



# SINGEN

*Schutzkonzept*

Institutionelles Schutzkonzept  
der Abteilung Kinder und Jugend  
Fachbereich Bildung und Sport  
Stadt Singen



**SINGEN**  
**KINDER & JUGEND**  
Jugendhäuser | Jugendreferat | Mobile Jugendarbeit

## Institutionelles Schutzkonzept der Abteilung Kinder und Jugend, Fachbereich Bildung und Sport, Stadtverwaltung Singen

### **„Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen“**

*Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Mobilen Jugendarbeit Tätigen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze und Haltungen sollen uns Orientierung und Handlungssicherheit geben, um im Falle eines Falles bestmöglich begleiten und unterstützen zu können. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir ein besonderes Augenmerk legen.*

*Mit diesem Schutzkonzept haben wir ein wichtiges Instrument entwickelt, um die Integrität der Kinder und Jugendlichen im Rahmen unserer Arbeit zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben. An vielen Stellen wurden Denkanstöße gegeben und Dynamiken in Gang gesetzt, an denen wir weiter anknüpfen können, um uns in einem stetigen Prozess mit dem Thema „Kinderschutz“ auseinander zu setzen.*

### **Leitbild**

*Das Team der Abteilung Kinder und Jugend der Stadtverwaltung Singen besteht aus pädagogischen Fachkräften mit vielfältigen Zusatzqualifikationen.*

*Wir, die Mitarbeitenden, fühlen uns in unserem pädagogischen Handeln für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Mit unseren Einrichtungen schaffen wir sichere Orte, an denen sich Kinder und Jugendlichen wohl fühlen.*

*Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von Gewalt wird, sind wir uns der besonderen Verantwortung zum Schutz dieser bewusst. Dabei verstehen wir Gewalt sowohl in ihrer körperlichen, aber auch in ihrer seelischen und sexualisierten Dimension. Zur Prävention, Intervention und Nachsorge von jeglicher Form von Gewalt orientieren wir uns an unserem Schutzkonzept.*

*Wir sind uns bewusst, dass unsere Jugendhäuser und die Anlaufstelle der Mobilen Jugendarbeit nicht nur Kompetenz-, sondern auch Risikoorte für Gewalt sein können. Vor diesem Hintergrund erkennen und achten wir die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen und bestärken sie darin, diese zu setzen und dafür einzustehen. In den jeweiligen Einrichtungen haben wir außerdem die Möglichkeit ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, welches die Grundlage dafür ist, dass sich Kinder und Jugendliche bei erlebter Gewalt offenbaren. Kinder und Jugendliche sollten in solchen Situationen handlungssicheren, verlässlichen Erwachsenen gegenüberstehen. Wir stehen für von Gewalt betroffene Personen ein und leisten Unterstützung. Gleichzeitig bieten wir jedoch auch den Kindern und Jugendlichen, von denen Gewalt ausgeht, unsere Hilfe an. Wir richten unseren Blick dabei auch auf deren Eltern und Geschwister und bieten diesen Beratung und Begleitung an.*

*Mit unserem Schutzkonzept setzen wir uns insbesondere zum Ziel, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu schützen und zu wahren.*

## Beteiligung und Kinderrechte

Die wichtigsten 10 Kinderrechte werden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen, und daraufhin, verständlich formuliert („Du hast das Recht auf...“) und als Plakat optisch ansprechend gestaltet, gut sichtbar in den Jugendhäusern aufgehängt.

### Die 10 wichtigsten Kinderrechte der Vereinten Nationen (vgl. Infos des deutschen Kinderhilfswerks: [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de))

- **Art. 2: Gleichheit**

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

- **Art. 24: Gesundheit**

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

- **Art. 28: Bildung**

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

- **Art. 31: Spiel und Freizeit**

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

- **Art. 12, 13: Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

- **Art. 19, 32, 34: Schutz vor Gewalt**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

- **Art. 17: Zugang zu Informationen/ Medien**

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

- **Art. 16: Schutz der Privatsphäre und Würde**

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

- **Art. 22, 38: Schutz im Krieg und auf der Flucht**

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

- **Art. 23: Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung/ Beeinträchtigung**

Kinder mit Behinderung/Beeinträchtigung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

## Verankerung im pädagogischen Alltag durch Angebote der Beteiligung für Kinder und Jugendliche

### **Abteilungsübergreifende Angebote**

*Kinderkonferenz:*

*Ziel: Beteiligung und Mitsprache für eine noch kinderorientierte Stadt Singen*

*Beteiligte: Kinder, Oberbürgermeister / Bürgermeisterin, städtische Verantwortliche, Schule, Abteilung Kinder und Jugend, Abteilung Schulsozialarbeit*

*Zeitpunkt: alle 2 Jahre, zum Tag der Kinderrechte (20.11.)*

*Jugendkomitee / Jugendforum:*

*Ziel: Beteiligung und Mitsprache für eine noch jugendorientierte Stadt Singen*

*Beteiligte: Jugendliche, Oberbürgermeister / Bürgermeisterin, städtische Verantwortliche, Schule, Abteilung Kinder und Jugend, Abteilung Schulsozialarbeit*

*Zeitpunkt: alle 2 Jahre*

### **Jugendhauspezifische Angebote**

*Sozialraumorientiert und in Kooperation mit der jeweiligen Schulsozialarbeit führen die Mitarbeiter\*innen der Abteilung Kinder und Jugend Unterrichtseinheiten an den Schulen zum Thema Kinderrechte und Beteiligung durch. Ziel hierbei ist es, theoretisches Wissen zu vermitteln, um damit einen Transfer in den Alltag des Jugendhauses herzustellen. Des Weiteren zeigen sich bei diesen Veranstaltungen die Mitarbeiter\*innen – neben der Schulsozialarbeit – als Expert\*innen zum Thema Kinderschutz und somit als verlässliche Ansprechpartner\*innen im Freizeitbereich außerhalb der Schulen.*

*In den Jugendhäusern werden, im Rahmen von Gesprächsrunden, Interviews, Briefkästen und ähnliche Methoden durchgeführt, um die Anliegen, Vorschläge und Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu sammeln.*

*In regelmäßigen Abteilungsbesprechungen kommen die Anliegen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen auf die Tagesordnung und werden auf ihre Umsetzung überprüft.*

*Danach werden die Kinder und Jugendlichen zeitnah & kontinuierlich über den Stand ihrer Anliegen informiert. Ein wichtiger Punkt hierbei ist es jedoch auch, die Kinder und Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Wünsche zu beteiligen (z.B. beim Gestalten von Räumen in den Jugendhäusern bzw. bei Programmwünschen).*

*Außerdem wird in regelmäßigen Abständen der Verhaltenscodex besprochen und ggf. erweitert. Hierbei ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen in ihren persönlichen Grenzen gehört werden und diese sich dann in dem Codex wiederfinden.*

## Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Grundlage der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen missbraucht wird, findet eine Einigung über verbindliche Regeln für bestimmte Situationen statt.

Im Folgenden sind für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Mobilen Jugendarbeit relevante, potentiell riskante Bereiche mit expliziten Situationen aufgeführt, die für das vorliegende Schutzkonzept analysiert und gewertet wurden. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, wurde die Anzahl der Situationen überschaubar gehalten. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen.

### Wie verhalten sich die Mitarbeiter\*innen der Abteilung Kinder und Jugend gegenüber Besucher\*innen der Einrichtungen?

- **Begrüßung**
  - Adäquate Begrüßung in beidseitigem Einverständnis (Händeschütteln, Handschlag, Umarmung)
  - Trotz der Ansprache „Du“ Generationengrenze einhalten und professionelle Distanz wahren
- **Projekte / Angebote**
  - Angebote sind für alle zugänglich
  - Angebote werden von den MA wertschätzend begleitet
  - Regeln und Grenzen werden klar formuliert, Kind / Jugendliche/r wird nicht wegen der Persönlichkeit ausgeschlossen
  - Teilnehmer\*innen werden nicht nach Sympathien der MA ausgewählt
- **Offener Treff**
  - Im Offenen Treff gelten klare Regeln, die transparent gemacht werden
  - Die MA der Jugendhäuser verfügen über Deeskalationsstrategien
  - Die MA der Jugendhäuser verfügen über Methoden der Konfliktbearbeitung
  - Die MA schaffen durch ihre Angebote gemeinsame positive Erlebnisse für die Kinder und Jugendlichen
- **Soziale Netzwerke**
  - Eigenes Profil – was stelle ich online? (privates Profil und dienstliches Profil?)
  - Umgang mit Freundschaftsanfragen
  - Schicken von Nachrichten an Besucher\*innen oder Erhalt von Nachrichten von Besucher\*innen
  - Zeigen von Fotos/Chats/Videos von Besucher\*innen auf denen andere Besucher\*innen zu sehen sind
  - Fotos/Videos mit pornografischen Inhalten (die von Besucher\*innen gezeigt werden)
  - Umgang mit strafrechtlich relevanten Inhalten
- **Körperkontakte**
  - Vor Körperkontakt grundsätzlich fragen, ob es okay ist, das Kind zu berühren (z.B. bei Trost, Ausflügen, etc.)
  - In Notsituationen (Gefahrenabwehr, Erste Hilfe, etc.) erklären, weshalb der Kontakt notwendig war
  - Umarmungen von Besucher\*innen
  - Unterbrechung von Konflikten, ggf. Kontrahent\*innen auseinanderziehen
  - Trösten

- Verarztet (auch Anschauen von Verletzungen um Verletzungsgrad einzuschätzen)
- Hand halten (z.B. bei schwierigen Situationen)
- Ausflüge (gemeinsames Rutschen, eincremen, umziehen, Einforderung von Hilfe etc.)
- **Beziehungsgestaltung**
  - Umgang mit Fragen nach Privatem / Persönlichem > Unterscheidung privater und persönlicher Details (persönlich = nicht zwingend im Jugendhaus bekannt, aber ohne private Inhalte preiszugeben, z.B. Frage nach selbst besuchter Schule o.ä.; privat = Inhalte, die man nicht mit jede\*m teilen möchte, z.B. sexuelle Präferenzen)
  - Umgang mit Geschenken (unter Einhaltung der Richtlinien der Stadt Singen)
  - Umgang mit sehr privaten Familiendetails der Kinder und Jugendlichen
  - Umgang mit übergriffigen Komplimenten
  - Rollenklarheit (Grenzen ziehen, Professionalität vs. Freundschaft)

### Wie verhalten sich die Mitarbeiter\*innen der Abteilung Kinder und Jugend gegenüber Kolleg\*innen?

- **Soziale Netzwerke**
  - Freundschaftsanfragen
  - Private Inhalte
  - Nachrichten (Inhalt, Uhrzeit, Erwartung von Verfügbarkeit/Antwort)
  - transparente Abgrenzung privat und dienstlich = Professionalität
- **Körperkontakt**
  - Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu Körperkontakt (Umarmungen etc.)

### Wie verhalten sich die Mitarbeiter\*innen der Abteilung Kinder und Jugend gegenüber Eltern/Personensorgeberechtigten der Besucher\*innen?

- **Soziale Netzwerke**
  - Inhalte, Bilder
  - Freundschaftsanfragen
  - Nachrichten
- **Beziehungsgestaltung**
  - Spannungsverhältnis: notwendige Information vs. Eindringen in Privatsphäre
  - Professioneller wertschätzender Umgang trotz grenzverletzenden Verhaltens der Eltern/Personensorgeberechtigten
  - Keine eigenen persönlichen Inhalte preisgeben
- **Körperkontakt**
  - Nur im professionellen Rahmen (z.B. Handschlag zur Begrüßung), Ausnahme: Gefahrensituationen

## Abgeleitete alltagstaugliche Regelungen für bestimmte Situationen

Aus den oben aufgeführten zu prüfenden Situationen wurden folgende verbindliche alltagstaugliche Regelungen entwickelt. Analog dem Bild der Ampel sind unter „grün“ erwünschte, unter „gelb“ problematische und unter „rot“ inakzeptable Verhaltensweisen benannt.

Grundsätzlich gilt:

- Unser Verhalten bildet ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis ab.

### Grün:

- Ich gehe mit Besucher\*innen, Schulpersonal und Kolleg\*innen wertschätzend und respektvoll um. Dabei achte ich sowohl deren, als auch die eigenen Grenzen.
- Ich unterstütze Kolleg\*innen in besonderen Belastungssituationen.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme und achte auf meine körperliche, emotionale und seelische Gesundheit.
- Ich halte mich an die professionellen Standards und Vorgaben meiner Arbeitgeberin und nehme Angebote zu Fort- und Weiterbildungen an.
- Ich teile Persönliches, aber nicht Privates.
- Ich bin klar in meiner Rolle und in meinem Auftrag.
- Übergriffige Äußerungen und übergriffiges Verhalten benenne ich klar und lehne diese ab.
- Ich fasse Besucher\*innen nur mit deren Erlaubnis an oder wenn es zwingend erforderlich ist (Gefahrenabwehr, Erste Hilfe).
- Ich erstelle Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Besucher\*innen nur mit deren Einverständnis, vorliegender schriftlicher Fotoerlaubnis der Personensorgeberechtigten sowie nur mit einem dienstlichen Gerät.
- Ich bin mir bewusst, dass alle am Schulleben Beteiligten meinen privaten Account und dessen Inhalte auf sozialen Netzwerken sehen können. Mit diesem nehme ich keine Freundschaftsanfragen von Besucher\*innen an.
- Ich gebe meine Privatnummer nicht an Besucher\*innen oder Eltern/ Personensorgeberechtigte weiter.
- Ich „sichere“ strafrechtlich relevante Bilder, Video- oder Tonaufnahmen nicht auf meinen Medienträgern.
- Bei Rollendopplungen bin ich klar, in welcher Rolle ich mich gerade befinde (z.B. bei freundschaftlichen Kontakten mit Lehrkräften).
- Bei Erhebung von Informationen bin ich transparent über den Grund der Erhebung.

### Gelb:

- Ich drücke Besucher\*innen, die mich umarmen, fest und anhaltend an mich.
- Ich biete Besucher\*innen Massagen an.
- Ich bitte Besucher\*innen, mir die Haare zu flechten/ frisieren.
- Ich nehme Besucher\*innen bei Ausflügen ungefragt an die Hand.
- Ich fasse Besucher\*innen ungefragt an die Haare oder Kleidung.
- Ich fotografiere ungefragt eine Gruppe/ Klasse während einem Projekt/ einer Aktivität.



## Rot:

- Eigene Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung erfülle ich durch den Kontakt mit Besucher\*innen.
- Ich teile private Details gegenüber Besucher\*innen, z.B. sexuelle Vorlieben, Beziehungsprobleme, finanzielle Details.
- Ich fordere Besucher\*innen auf, auf meinen Schoß zu sitzen, mich zu umarmen, zu küssen oder sexuelle Handlungen zu begehen.
- Ich versende pornographisches Material (Bilder, Videos) an Besucher\*innen und Kolleg\*innen.
- Ich verschicke in sozialen Netzwerken Freundschaftsanfragen an Besucher\*innen.
- Ich nehme in sozialen Netzwerken Freundschaftsanfragen von Besucher\*innen an.
- Ich benutze Kosenamen für Besucher\*innen und Kolleg\*innen, z.B. Schatzi, Herzchen, Liebling, Mausi.
- Ich verwende Schimpfwörter und Beleidigungen gegenüber Besucher\*innen und Kolleg\*innen.
- Ich demütige und lache Besucher\*innen und Kolleg\*innen aus.
- Ich schreie Besucher\*innen und Kolleg\*innen auf aggressive Weise an.
- Ich äußere mich sexistisch über das Aussehen und der Kleidung von Besucher\*innen oder Kolleg\*innen.
- Ich verabrede mich in der Freizeit mit Besucher\*innen.
- Ich lade Besucher\*innen zu mir nach Hause ein oder lasse sie bei mir übernachten
- Ich konsumiere vor und während der Arbeit Alkohol und Drogen.
- Ich deale während der Arbeitszeit.
- Ich versuche Besucher\*innen von meinen politischen Ideen zu überzeugen.
- Ich erzeuge Druck und erpresse Besucher\*innen oder Kolleg\*innen, in dem ich Machtverhältnisse zu meinem Vorteil ausnutze.
- Ich missachte die Schweigepflicht und erzähle private Inhalte, die mir Besucher\*innen anvertraut haben.
- Ich übergebe während des offenen Treffs bzw. eines Angebotes die Verantwortung für die Aufsicht an einen FSJ-ler\*in oder an einen Jugendlichen und entferne mich für eine längere Zeit aus der Situation.

## Prävention

Relevantes Kriterium für erfolgreiche präventive Konzepte ist, dass die Maßnahmen **frühzeitig** ansetzen, **langfristig** angelegt sind und, im Sinne von Nachhaltigkeit, **kontinuierlich** durchgeführt werden.

## Haltung

Der zentrale Aspekt von Prävention besteht in einer präventiven Haltung, die im Alltag der sozialen Arbeit gelebt wird und an verschiedenen Stellen zum Ausdruck kommt. Und zwar nicht nur mit dem Blick auf sexualisierte Gewalt, sondern auch für die Bereiche Sucht-, Gewaltprävention und Gesundheitserziehung. Dazu gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang, wie er im Verhaltenscodex formuliert ist, um die Kinder und Jugendlichen in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen und damit den Selbstwert der jungen Menschen zu fördern.

Ein weiterer Punkt in der präventiven Haltung ist die Fehlerfreundlichkeit und die Ansprechkultur. Je mehr dies in einer Einrichtung gelebt wird, umso mehr verinnerlichen Besucher\*innen diese Haltung und sind in der Lage, alltägliche Grenzverletzungen zu thematisieren und dadurch Übergriffe schneller zu beenden und besser zu verarbeiten.

## **Ziele von Prävention:**

- *Schutz/ Kinder stark machen durch Wissensvermittlung: individuell und in der Gruppe*
- *Basis für ein gelingendes, soziales Miteinander schaffen*
- *Begleitung aller an der Lebenswelt des Kindes Beteiligten, um für das Kind eine Basis zu schaffen, sodass es zu einer resilienten Persönlichkeit heranwachsen kann*
- *Kinderrechte und Menschenrechte vermitteln und aktiv leben*
- *Spaß, Lebensfreude, Glück*
- *ganzheitliche Sichtweise auf das Kind/ den/die Jugendliche\*n und sein/ihr System*
- *die Kinder können sich entsprechend ihrer Potentiale entwickeln und werden entsprechend gefördert*
- *soziale Ungleichheit vorbeugen*

## **Risikoanalyse**

- *Herausfordernde und sich verändernde Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen*
- *Schwerer Zugang zu Eltern, daher selten Gesamteinblick in Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen*
- *Zu wenige Präventionsangebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Mobilen Jugendarbeit, da anderer (nicht verpflichtender) Rahmen als Schule, wird daher weniger angenommen, z.B. zu wenige Anmeldungen bei Mädchenprojekt*
- *Zu wenige männliche Ansprechpartner*
- *Stand/Außenwirkung der OKJA*

## **Potentialanalyse**

- *Präventionsprojekte, z.B. mit ProFa, Alkohol-/Drogenprävention (Tom und Lisa), Liebeslebenparcours, Mädchenprojekt JuNo, Kellyparcours (Funktion als Kelly-Insel)*
- *Kooperationen/Netzwerk mit Schulsozialarbeit, Vereine, ProFa, Frauenärztin, KiGa*
- *Tägliche Arbeit/Alltagsbildung: Vermittlung von Themen wie Selbstbewusstsein, persönliche Grenzen, Kinderrechte, Partizipation*
- *Beobachtung von Gruppendynamiken und Verhalten in der Gruppe/Sozialkompetenz*
- *Regeln/Verbote in den Einrichtungen*
- *Fort- und Weiterbildung, Fachtage*
- *Austausch und Reflexion in Abteilungsrunden, Teamsitzungen und Supervisionen*
- *Beziehungsarbeit/auf Augenhöhe: individueller und spezifischer als an Schulen*
- *Heterogenere Gruppen als in der Schule*
- *Flexibilität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit /Mobilen Jugendarbeit*

## Intervention

Der Verhaltenscodex und die nötigen Verfahrensabläufe bei einem Verdacht auf eine mögliche Grenzverletzung müssen allen in der Abteilung Kinder und Jugend Arbeitenden bekannt sein. Verantwortlich dafür sind die jeweiligen Vorgesetzten (Abteilungsleitung Kinder und Jugend).

Voraussetzung dafür ist, dass die Mitarbeiter\*innen regelmäßig fortgebildet werden und ein enger Austausch zum Thema Fehlerkultur und Beschwerdemanagement gelebt wird. Offenheit, Transparenz und eine wertschätzende Kommunikation sind hierbei unbedingt erforderlich.

Die Vorgehensweise richtet sich hierbei nach dem Verfahrensablauf des Amtes für Kinder und Jugend und Familie (siehe Anlage) und basiert auf folgender Rechtsgrundlage:

§8a Abs. 4 SGB VIII:

- 1. Gewichtige Anhaltspunkte werden wahrgenommen**
  - a. Information von Leitung
  - b. Dringlichkeitseinschätzung
  - c. Dokumentation
  
- 2. Verstehen der Situation**
  - a. Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen und ggf. Erziehungsberechtigten
  
- 3. Bewerten**
  - a. Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft (Kontaktaten siehe unten)
  
- 4. Handeln**
  - a. Vereinbarung weiterer Schritte (Meldung an den Sozialen Dienst (Kontaktaten siehe unten) oder weitere Bearbeitung in der Abteilung)

### **Insoweit erfahrene Fachkraft:**

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Maggistraße 7

78224 Singen

Tel.: 07731 – 800-3311

E-Mail: pbsingen@LRAKN.de

### **Sozialer Dienst :**

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Außenstelle Singen

Landratsamt Konstanz

Maggistraße 7

78224 Singen

Tel: 07531- 800 2800

E-Mail: jugendamt@LRAKN.de

## Risikoanalyse

Freiwilliges Angebot für Kinder und Jugendliche: „Gebundene Hände“, da

- Zugang zu Kindern/Jugendlichen und Eltern schwer
- Schweigepflicht anderer Kooperationspartner\*innen
- Plötzlicher Beziehungsabbruch möglich
- Lange Kommunikationswege zur Schulsozialarbeit; engeres Netzwerk sinnvoll
- Stand/Außenwirkung der OKJA
- Ganzheitlicher Blick (u.a. durch wenig Elternarbeit) häufig nicht möglich
- Falsches Einschätzen der Situation, Unsicherheit, fehlende Erfahrungswerte: Verharmlosung oder Überspitzung
- „blinder Fleck“ gegenüber Kolleg\*innen: man traut Kolleg\*innen Gewalt an Kindern/Jugendlichen nicht zu; Gefahr, die Augen zu verschließen aus Scham, man will niemanden beschuldigen „(un)bewusstes Wegsehen“

## Potentialanalyse

- Handlungsschritte klar
- Austausch und Reflexion in Abteilungsrunden, Teamsitzungen und Supervisionen
- Beziehungsarbeit/auf Augenhöhe: individueller und spezifischer als an Schulen
- Fort- und Weiterbildung, Fachtage
- Dokumentation von Anhaltspunkten/ Verdachtsdokumentation
- Siehe Verfahrensablauf!

## Personalmanagement und –auswahl

- Abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/ Sozialpädagogik
- Abgeschlossenes Studium der Psychologie
- Abgeschlossene Ausbildung als Erzieher\*in, mit Zusatzqualifikation (z.B. Fachwirt\*in der Sozialen Arbeit)
- Bereitschaft zu Fortbildung (intern und extern)
- Erweitertes Führungszeugnis

## Fortbildung / Supervision

### Supervision

- verpflichtend 4 mal pro Jahr
- bei Bedarf fallbezogene Einzelsupervision
- Kollegiale Beratung

## Fortbildung

- Verpflichtend, jährlich wiederkehrend mindestens einen Klausurtag zum Thema Kinderschutz
- Öffnung für alle Beteiligten im Netzwerk des Schutzkonzeptes
- Fortbildung aller neuen Mitarbeiter\*innen zum Thema „Kinderschutz und Gefährdungseinschätzung“
- Zusätzliche Möglichkeit, andere Fortbildungen zu den Themenbereichen der Ssa zu besuchen

## Qualitätsstandard Kinderschutz

- Zwei insofern erfahrende Fachkräfte innerhalb der Abteilung

## Fehlerkultur und Beschwerdemanagement

Der Kodex ist allen bekannt und dient als Grundlage für Fehlerkultur.

### 1. Schritt:

- Selbstreflektion
- Rückmeldung Kolleg\*innen
- Evtl. als mögliche Fragestellung in der Supervision
- Wo/ wann habe ich eine Grenze überschritten?
- Weiteres Vorgehen:
  - o Kollegiale Beratung als Hilfestellung bzw. auch Setting der Supervision (Lernen am Beispiel)
  - o Fehler erkennen, wahrnehmen und ohne oder mit Unterstützung abstellen

### 2. Schritt:

Bearbeitung gemäß Ampel/ Kodex

- Fehler wird bekannt
- Bewertung durch:
  - o **Grün: interne Regelung (siehe oben)**
  - o **Gelb: Abteilungsleitung - Bewertung der Situation anhand der Sachlage nach dem vier-Augen-Prinzip**  
(Info an Fachbereichsleitung)
  - o **Rot: Abteilungsleitung – Bewertung der Situation anhand der Sachlage nach dem sechs-Augen-Prinzip**  
(Info an Fachbereichsleitung, Bürgermeisterin und Personalabteilung)
- Weitere Maßnahmen:
  - o **Gelb: durch/ mit Abteilungsleitung**  
Personalgespräch (mit Dokumentation)  
Ermahnung
  - o **Rot: durch Personalabteilung**  
Abmahnung  
Freistellung  
Entlassung  
Interpersonell – unter Beteiligung von Abteilungsleitung, Fachbereichsleitung, Bürgermeisterin, Personalabteilung  
Rehabilitation - Richtigstellung der Situation im Beisein des Täters/ der Täterin  
Wiedergutmachung einfordern

## Netzwerkpartner\*innen:

### **Amt für Kinder, Jugend und Familie; Außenstelle Singen**

Landratsamt Konstanz

Maggistraße 7

78224 Singen

Te: 07531 – 800-2800

E-Mail: jugendamt@LRAKN.de

### **Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**

Maggistraße 7

78224 Singen

Tel.: 07731 – 800-3311

E-Mail: pbsingen@LRAKN.de

### **Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch**

Wollmatinger Straße 22

78467 Konstanz

Tel: 07531 – 3632620

E-Mail: vertrauensstelle.konstanz@diakonie.ekiba.de

### **Kommunaler Ordnungsdienst**

Hohgarten 2

78224 Singen

Tel: 07731 – 85-610

E-Mail: ordnungsamt@singen.de

### **Singener Kriminalprävention, Marcel da Rin**

Hohgarten 2

78224 Singen

Tel: 07731 – 85-544

E-Mail: skp@singen.de

### **Polizeipräsidium Konstanz**

Benediktinerplatz 3

78351 Konstanz

Tel: 07531 – 9950

### **Polizeirevier Singen**

Julius-Bührer-Straße 6

78224 Singen

Tel.: 07731 – 888-0

E-Mail: singen.prev@polizei.bwl.de

### **ProFamilia Singen**

Feuerwehrstraße 1

78224 Singen

Tel: 07731 – 61120

E-Mail: singen@profamilia.de

### **Schulpsychologische Beratungsstelle**

Julius-Bührer-Str. 4

78224 Singen

Tel: 07731 – 596720

## Offene Kinder- und Jugendarbeit:

### **Kinder und JugendKulturCentrum Blaues Haus**

Freiheitstraße 2

78224 Singen

Tel: 07731 – 85-551

E-Mail: [blauseshaus@singen.de](mailto:blauseshaus@singen.de)

### **Kinder- und Jugendtreff Nordstadt**

Fichtestraße 46

78224 Singen

Tel: 07731 – 31349

E-Mail: [Juno@singen.de](mailto:Juno@singen.de)

### **Kinder und Jugendtreff Südpol**

Malvenweg 16

78224 Singen

Tel: 07731 – 28460

E-Mail: [Suedpol@singen.de](mailto:Suedpol@singen.de)

## Singener Schulen:

### **Beethovenschule**

Am Posthalterswäldle 71

07731-907002-0

### **Bruderhofschule**

Feldbergstr. 36

07731-9582-0

### **Ekkehard-Realschule**

Ekkehardstr. 1

07731-912323-0

### **Friedrich-Wöhler-Gymnasium**

Münchriedstr. 4

07731-8732-0

### **Grundschule Beuren**

Espenstr. 2

07731-46731

### **Grundschule Bohlingen**

Zum Espen 14

07731-22166

### **Grundschule Friedingen**

Hausenerstr. 4

07731-45248

### **Grundschule Überlingen**

Bodanstr. 28

07731-9329-0

### **Hardtschule**

Freiburgerstr. 8

07731-82278-0

### **Hegau-Gymnasium**

Alemannenstr. 21

07731-9597-0

### **Johann-Peter-Hebel-Schule**

Masurenstr. 2

07731-92439-10

### **Schillerschule**

Malvenweg 16

07731-8350-0

### **Waldeck-Schule**

Friedinger Str. 9

07731-9570-0

### **Wessenbergschule**

Freiburgerstr. 4

07731-9123260

### **Zeppelin-Realschule**

Rielasingerstr. 37

07731-838599-10

### **Verantwortlich für den Inhalt:**

Abteilung Kinder und Jugend der Stadtverwaltung Singen. Stand Februar 2024

SINGEN 